

RECHENSCHAFTSBERICHT
ACTIVE BOND SELECT
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. FEBRUAR 2025 BIS
31. JANUAR 2026

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2024** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonis):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw. Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹².

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 („hellgrün“) einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein „Öffi-Ticket“ zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr „fossil“, sondern „elektrisch“ angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Active Bond Select Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2025 bis 31. Januar 2026

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Active Bond Select über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.01.2026	31.01.2025	31.01.2024	31.01.2023	31.01.2022
Fondsvermögen gesamt in EUR	24.742.274,35	20.693.914,35	20.032.138,93	19.906.858,95	20.750.665,50
Thesaurierungsfonds AT0000A0CLE5 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	111,63	109,13	105,55	100,77	110,86
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,4628	0,1505	0,1117	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,1755	0,0571	0,0395	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	2,34	3,43	4,74	-9,10	-3,03

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A0CLE5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	109,13
Auszahlung (KESt) am 15.4.2025 (entspricht 0,0005 Anteilen) ¹⁾	0,0571
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	111,69
Nettoertrag pro Anteil	2,56
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,34%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0CLE5) am 15.4.2025 EUR 109,46

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	399.221,58	
Dividendenerträge	57,20	
Ordentliche Erträge ausländische IF	719,49	
Sonstige Erträge	<u>931,59</u>	<u>400.929,86</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-231.135,58	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>3.036,64</u>	-228.098,94
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.282,26	
Zulassungskosten und strl. Vertretung Ausland	-950,00	
Publizitätskosten	-168,24	
Wertpapierdepotgebühren	-10.193,45	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-16.593,95</u>
		<u>-244.692,89</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

156.236,97

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	88.081,10
Realisierte Verluste	<u>-119.077,94</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-30.996,84

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

125.240,13

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>398.183,01</u>
--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

523.423,14

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>16.236,11</u>
Ertragsausgleich	<u>16.236,11</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾

539.659,25

2) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 367.186,17

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.489,00

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾		20.693.914,35
Auszahlung		-10.884,80
Auszahlung am 15.4.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0CLE5)	<u>-10.884,80</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		3.519.585,55
Ausgabe von Anteilen	8.464.931,98	
Rücknahme von Anteilen	-4.929.110,32	
Ertragsausgleich	<u>-16.236,11</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>539.659,25</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>24.742.274,35</u>

6) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 189.620,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0CLE5)

7) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 221.637,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0CLE5)

Auszahlung (AT0000A0CLE5)

Die Auszahlung von EUR 0,1755 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. April 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,1755 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 3 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Das Anlageumfeld für Anleihen war im vergangenen Jahr geprägt von der Zinswende der Notenbanken sowie rekordverdächtig niedrigen Credit Spreads. Es war ein insgesamt positives Jahr für Anleihen. Der Wertzuwachs im Active Bond Select betrug +2,34%.

Breit gestreute auf EUR denominated Anleihen lieferten solide einstellige Renditen. Durch den frühen Zinssenkungspfad der Europäischen Zentralbank sowie eine Inflation, die um Euroraum zu einem großen Teil unter Kontrolle war, konnte ein insgesamt günstiges Umfeld geschaffen werden für festverzinsliche Wertpapiere. Anleger, die das Engagement in Fixed Income Papiere mit einer längeren Laufzeit erhöhten, profitierten somit von Kuponerträgen und einer steilen Zinskurve.

Darüber hinaus sorgten robuste Fundamentaldaten der Unternehmen für historisch niedrige Credit Spreads. Emittenten im EUR Investment-Grade Bereich konnten im Schnitt mit starken Bilanzen, moderatem Verschuldungsgrad sowie insgesamt soliden Wachstumszahlen überzeugen.

Bei Staatsanleihen sorgte die anhaltend hohe Staatsverschuldung von mehreren Industriestaaten für erhöhte Unsicherheit und wirkte sich entsprechend auf die Renditen der Staatspapiere aus. Die politische Unruhe in Frankreich war ein kurzfristiger Störfaktor für den europäischen Anleihemarkt – hatte allerdings keine systematische Auswirkung auf den breiten Markt.

Die US-Notenbank Fed senkte die Leitzinsen über den Zeitraum 2025 insgesamt dreimal und steht nun bei einer Zinsspanne von 3,5% – 3,75%. Für das neue Jahr 2026 kündigte sie eine abwartende Haltung an. Der Markt rechnet derzeit mit insgesamt zwei Zinssenkungen durch die US-Notenbank. Die Europäische Zentralbank nahm 2025 gesamt vier Zinssenkungen vor – der Hauptrefinanzierungssatz beträgt derzeit 2%.

Für das Jahr 2026 rechnen wir für europäische Unternehmensanleihen weiterhin mit moderat positiven Gesamtrenditen. Solide Fundamentaldaten gepaart mit einem insgesamt gesunden Verschuldungsgrad dürften dabei unterstützend wirken.

Vor dem Hintergrund einer moderaten Inflationsrate in der Eurozone sowie möglichen Zinssenkungen durch die EZB, sehen wir Chancen bei Wertpapieren mit längerer Laufzeit. Allerdings sorgen enge Credit Spreads für Bewertungsdruck – viel Spielraum ist nicht mehr vorhanden und ein einziges negatives Ereignis könnte zu einer erhöhten Volatilität führen.

Anleihen aus Schwellenländern könnten weiterhin von einer hohen Realrendite sowie von geld- und fiskalpolitischen Anreizen profitieren.

Im Active Bond Select wurde über das gesamte Rechnungsjahr als zentrales Investment ein breit gestreutes Unternehmensanleihenportfolio gehalten. Um das Banken-Emittentenrisiko für die Bargeldbestände zu reduzieren, wurde der Großteil des Barbestands in den Geldmarktfonds DWS Institutional ESG Money plus sowie UBS Lux Money Market geparkt. Mit dem Anleiheportfolio Evli Nordic Corporate Bond wurde eine Beimischung mit Fokus auf skandinavische Anleihen gesetzt. Um das Renditeprofil zu optimieren, haben wir zudem als Beimischung den Amundi Emerging Market Bond Fund ins Portfolio aufgenommen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%--ANTEIL AM FV
			31.01.2026	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
1.65% EMTN AB InBev 2019-28.03.31 Guarant.Reg S	BE6312822628	EUR	500.000			93,6140	468.070,00	1,89
0.75% EMTN Mercedes-BenzGr 2021-11.03.33	DE000A3H3JM4	EUR	500.000	500.000		84,8610	424.305,00	1,71
Deutsche Bank 2022-24.06.32 Fix/Variabler Zinssatz	DE000DL19WN3	EUR	500.000	500.000		101,2080	506.040,00	2,05
0.927% EMTN Veolia Environ.2016-4.1.29	FR0013210416	EUR	500.000			95,3710	476.855,00	1,93
0.5% EMTN ENGIE 2019-24.10.30	FR0013455813	EUR	500.000			89,2970	446.485,00	1,80
0.395% EMTN DANONE 2020-10.06.29 Ser 120 Tr 1 Reg S	FR0013517026	EUR	500.000			92,7170	463.585,00	1,87
Adjustable Rate Carrefour 2025-24.05.33 Adj Rt Ser 68 Tr 1	FR0014010M61	EUR	500.000	500.000		100,7840	503.920,00	2,04
3.625% EMTN RCI Banque 2025-03.11.32	FR0014013UK4	EUR	500.000	500.000		99,2490	496.245,00	2,01
UniCredit 2025-22.09.31 Fixed/FR	IT0005669715	EUR	500.000	500.000		99,7400	498.700,00	2,02
1.6% EMTN Vodafone Grp 2016-29.07.31 Series 58	XS1463101680	EUR	500.000			92,6960	463.480,00	1,87
1.5% Bonds Heid Mat Lux 2017-14.06.27	XS1629387462	EUR	500.000			98,9300	494.650,00	2,00
1.5% Bonds BMW Fin 2019-06.02.29	XS1948611840	EUR	500.000			96,8840	484.420,00	1,96
0.875% Nts Nasdaq 2020-13.02.30	XS2010032881	EUR	500.000			92,4040	462.020,00	1,87
0.95% Bonds Moody's 2019-25.02.30	XS2010038227	EUR	500.000			92,9930	464.965,00	1,88
0.25% EMTN Repsol Intl Fin 2019-02.08.27 Guarant.Series 20								
Tranche 1 Reg S	XS2035620710	EUR	500.000			96,8910	484.455,00	1,96
0.8% Nts AT&T 2019-04.03.30 Glob	XS2051362072	EUR	500.000			91,9470	459.735,00	1,86
0.75% Nts Stryker 2019-01.03.29	XS2087639626	EUR	500.000			94,4400	472.200,00	1,91
0.75% Bonds Fresenius SE&Co.KGaA 2020-15.01.28 Series 7								
Tranche 1	XS2101357072	EUR	500.000			96,7350	483.675,00	1,95
0.664% Bonds Telefonica Emis 2020-03.02.30	XS2112289207	EUR	500.000			91,6190	458.095,00	1,85
1.125% Bonds Dow Chemical 2020-15.03.32	XS2122486066	EUR	500.000	500.000		86,4540	432.270,00	1,75
0.835% Bonds Exxon Mobil 2020-26.06.32	XS2196322403	EUR	500.000	500.000		86,8430	434.215,00	1,75
0.375% Bonds Mondelez Int 2020-22.09.29	XS2235987224	EUR	500.000			92,3120	461.560,00	1,87
0.375% EMTN Tesco Corporate 2021-27.07.29 Guarant.Reg S	XS2289877941	EUR	500.000			92,1780	460.890,00	1,86
0.25% EMTN Gldm Sachs Grp 2021-26.01.28 Series F Tranche								
F-792 Reg S	XS2292954893	EUR	500.000			95,6410	478.205,00	1,93
0.375% Bonds Verizon Comm 2021-22.03.29	XS2320759538	EUR	500.000			93,0200	465.100,00	1,88
0.45% Bonds Fedex 2021-04.05.29 Guarant.	XS2337252931	EUR	500.000			92,1180	460.590,00	1,86
0.625% Bonds RWE 2021-11.06.31 Reg S	XS2351092478	EUR	500.000			89,1710	445.855,00	1,80
0.625% EMTN SNAM 2021-30.06.31 Reg S	XS2358231798	EUR	500.000			88,1590	440.795,00	1,78
Nts HSBC Hldgs 2022-16.11.32 Series 55 Tranche 1 Reg S								
Fixed/Variable Rate	XS2553547444	EUR	500.000	500.000		105,9840	529.920,00	2,14
4.875% Nts H&M Fin 2023-25.10.31	XS2704918478	EUR	500.000			107,6520	538.260,00	2,18
3.625% EMTN Intesa Sanpaolo 2024-16.10.30	XS2804485915	EUR	500.000			102,8720	514.360,00	2,08
4% EMTN Stellantis 2024-19.03.34	XS2937308067	EUR	500.000	500.000		98,3580	491.790,00	1,99
3.875% EMTN Imp Brnd Fin 2025-12.02.34	XS2998667187	EUR	500.000	500.000		99,1480	495.740,00	2,00
3.5% EMTN Enel Fin Intl 2025-24.02.36 Guarant.Series 104								
Tranche 1 Reg S	XS3008889175	EUR	500.000	500.000		97,7960	488.980,00	1,98
EMTN RBC 2025-27.09.31 Ser 75309 Tr 1 Fixed/FR	XS3106098380	EUR	500.000	500.000		100,4200	502.100,00	2,03
3.25% Bonds Symrise 2025-24.09.32	XS3178086230	EUR	500.000	500.000		99,7660	498.830,00	2,02
							17.151.360,00	69,32
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							17.151.360,00	69,32
Investmentfonds								
Ant Evli Nordic Corporate Bond Fund Series IB Accum EUR	FI0008812011	EUR	6.500			172,1190	1.118.773,50	4,52
Ant UBS (Lux) Money Market Fund FCP - EUR Cap -P-acc-	LU0006344922	EUR	1.737			879,2600	1.527.274,62	6,17
Uts Deutsche Institutional SICAV DWS Instit ESG Euro Money								
Market Fund Cap -IC-	LU0099730524	EUR	70			15.080,9100	1.055.663,70	4,27
Ant Amundi Funds SICAV - Emerging Markets Bond Cap -A EUR-	LU1882449801	EUR	37.000	37.000		20,1300	744.810,00	3,01
							4.446.521,82	17,97
Summe Investmentfonds							4.446.521,82	17,97
Summe Wertpapiervermögen							21.597.881,82	87,29
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	2.972.238,99				2.972.238,99	12,01
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	18.914,10				15.803,89	0,06
Summe Bankguthaben							2.988.042,88	12,08

Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	EUR	3.174,68	3.174,68	0,01
	USD	44,34	37,05	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren				
	EUR	179.765,26	179.765,26	0,73
Depotgebühren				
	EUR	-725,92	-725,92	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-20.619,16	-20.619,16	-0,08
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-5.282,26	-5.282,26	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände			156.349,65	0,63
FONDSVERMÖGEN			24.742.274,35	100,00

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0CLE5	EUR	111,63
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0CLE5	STK	221.637,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.01.2026 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,196800

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
0.375% EMTN Enel Fin Intl 2019-17.06.27	XS2066706909	EUR		500.000
0.375% EMTN MercedesBenz 2019-08.11.26 Series 84 Tranche 1	DE000A2YNZW8	EUR		500.000
0.5% Bonds Dow Chemical 2020-15.03.27	XS2122485845	EUR		500.000
0.625% EMTN Stellantis 2021-30.03.27 Reg S	XS2325733413	EUR		500.000
1.25% Nts Kellanova 2015-10.3.25 Sr	XS1199356954	EUR		500.000
1.375% Nts Symrise 2020-01.07.27 Reg S	XS2195096420	EUR		500.000
1.625% EMTN RCI Banque 2018-26.05.26	FR0013334695	EUR		500.000
1% EMTN Carrefour 2019-17.05.27	FR0013419736	EUR		500.000
2% EMTN Nokia 2019-11.03.26 Reg S	XS1960685383	EUR		500.000
4.25% EMTN Volvo Car 2022-31.05.28 Garant.Series 5 Tranche 1 Reg S	XS2486825669	EUR		500.000
4.875% Bonds REWE Intl Fin 2023-13.09.30	XS2679898184	EUR		500.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 4. Mai 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Active Bond Select

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Januar 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien

11.5.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Active Bond Select

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
- Umweltziele

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Active Bond Select**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Die Veranlagung des Investmentfonds kann sowohl über Direktanlagen als auch über Anteile an Investmentfonds erfolgen.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, das heißt **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in in- und ausländische Anleihen und sonstige verbrieft Schuldtitle.

Der Investmentfonds veranlagt zu **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von mehr als 397 Tagen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die vom Bund oder vom Bundesland Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, von der Bundesrepublik Deutschland oder vom Bundesland Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, von Belgien oder vom Teilstaat Flandern, Wallonien, Brüssel, von Bulgarien, von Dänemark, von Estland, von Finnland, von Frankreich, von Griechenland, von Irland, von Italien, von Lettland, von Litauen, von Luxemburg, von Malta, von den Niederlanden, von Polen, von Portugal, von Rumänien, von Schweden, von der Slowakischen Republik, von Slowenien, von Spanien, von der Tschechischen Republik, von Ungarn, vom Vereinigten Königreich, von der Republik Zypern, von der ESM, von der Europäischen Union, von den

Vereinigten Staaten von Amerika oder von der Schweiz begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.02. bis zum 31.01.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.04.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.04.** gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.04.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.04.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |

¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

³ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)